

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Kommunikation und Projektmarketing**

### **Präambel**

1. Die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG ist eine Kommunikationsberatung, die auf den Gebieten Kommunikation und Projektmarketing tätig ist.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die einzelvertraglichen Regelungen zwischen der ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG und dem Vertragspartner (nachfolgend „Partner“ genannt).

### **§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich**

1. Unsere AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen in den der Präambel genannten Gebieten. Für Makler- und sonstige Vermittlungsgeschäfte fallen Provisionen an. Das Nähere ist Inhalt entsprechender Verträge.
2. Abweichende, entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Partners erkennen wir nicht an. Dies gilt nur dann nicht, wenn wir der Geltung dieser abweichenden Bedingungen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Partners unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.
3. Alle Vereinbarungen, die zwischen der ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG und dem Partner zur Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
4. Unsere AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

**for a better understanding**

## **§ 2 Angebot, Angebotsunterlagen**

1. Die Angebote der ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG sind freibleibend. Die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG behält sich Änderungen sowie Irrtum vor.
2. An Konzeptideen, Entwürfen (einschließlich Abbildungen, Zeichnungen u. ä.), Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG sich Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftliche Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Partner der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG.
3. Für erbrachte Dienstleistungen bei der Kommunikation und beim Projektmarketing, schuldet die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG keinen bestimmten Erfolg. Es liegt in der Verantwortung des Partners, dass er mit den von der ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG erbrachten Dienstleistungen die von ihm verfolgten Ziele erreicht.

## **§ 3 Vertragsinhalt, Vertragspflichten**

1. Die von der ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG erstellten Angebote orientieren sich an den geäußerten Vorstellungen des Partners. Sofern dieser das Leistungsangebot als unzureichend oder nicht vollständig erachtet, hat er dies der ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere auch für den geplanten zeitlichen Ablauf der Maßnahme. Presseinformationen, die die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG im Auftrag des Partners entwirft, müssen vor deren Aussendung von diesem schriftlich (auch in elektronischer Form) freigegeben werden. Die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG trägt daher keine Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit von redaktionellen Veröffentlichungen. Im Übrigen erfolgen alle Verlautbarungen nach bestem Wissen und Gewissen.

**for a better understanding**

2. Der Partner hat der ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG jegliche Unterstützung zu gewähren, welche zur Erfüllung des Auftrages benötigt wird. Dies gilt nicht nur für Informationen, sondern gegebenenfalls auch für die Bereitstellung von Mitarbeitern des Partners. Der Partner erbringt solche Mitwirkungsleistungen für die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG kostenfrei.
3. Die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG behält sich vor, zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen die Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen. Die Beauftragung erfolgt im Namen und für Rechnung der ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG. Da die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG in diesem Falle nicht im Auftrage des Partners handelt, besteht keine Verpflichtung, über die von Dritten gegenüber der ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnung der von der ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG beauftragten Dritten vorzulegen. Dies gilt nicht, sofern die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG mit dem Partner etwas anderes vereinbart.

#### **§ 4 Vergütung, Fälligkeit**

1. Es gelten die im Einzelvertrag vereinbarten Vergütungen. Diese verstehen sich alle zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.
2. Rechnungen sind mit ihrem Zugang sofort zur Zahlung fällig, soweit nichts anderes vereinbart wird, bei Fotos nach Bilderhalt, bei DTP-Druckvorlagen nach Abnahme.
3. Die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG kann angemessene Vorschusszahlungen vom Partner verlangen.
4. Aufrechnungsrechte stehen dem Partner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes lediglich insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

**for a better understanding**

## **§ 5 Abnahme, Gefahrübergang**

1. Dekorationen, Druckerzeugnisse, Konzepte, Konzeptionen von Messeständen, PR-Einzelmaßnahmen, Autorenbeiträge, Fotos, Layouts, Pressemitteilungen u. ä. werden von der ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG dem Partner schriftlich mit der Bitte um Zustimmung und Freigabe vorgelegt bzw. vorgestellt (auch in elektronischer Form). Sie gelten als freigegeben, wenn der Partner nicht innerhalb der gesetzten oder bei Fehlen einer solchen nicht binnen angemessener Frist in Schriftform widerspricht. Änderungen der ursprünglichen Konzeption verpflichten die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG nicht zu einer Neuerstellung bzw. weiteren Bearbeitung ohne zusätzliche Vergütung.
2. Kommt der Partner mit der Annahme der von der ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG angebotenen Leistung in Verzug oder wird der ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG aufgrund eines vom Partner zu vertretenden Umstandes die Leistung unmöglich, so behält die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG gleichwohl den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG muss sich nur dasjenige anrechnen lassen, was infolge der Befreiung oder des Unterbleibens der Leistung erspart oder durch anderweitige Verwendung erworben oder zu sparen bzw. zu erwerben böswillig unterlassen wird.
3. Beim Versand von Unterlagen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe, sonst mit der Auslieferung an den Spediteur, den Frachtführer oder den sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Firma auf den Vertragspartner über. Das Risiko des Ausfalles von geplanten Veranstaltungen trägt der Partner.

**for a better understanding**

## **§ 6 Gewährleistung**

1. Im Falle berechtigter Sachmängel ist die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG nach ihrer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Schlägt die Nachbesserung fehl, so ist der Partner nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
2. Mängelansprüche des Partners setzen voraus, dass dieser offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Leistung schriftlich anzeigt; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Partner trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
3. Die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Partner Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Soweit der ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
4. Soweit nicht vorstehend abweichend geregelt, ist eine Haftung ausgeschlossen.
5. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 1 Jahr ab Ablieferung der Sache bzw. Erbringung der Leistung.

## **§ 7 Haftung**

1. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 6 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für

**for a better understanding**

Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

Die Begrenzung nach vorstehendem Absatz gilt auch, soweit der Partner an Stelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

2. Soweit die Schadensersatzhaftung der ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
3. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
4. Garantien im Rechtssinne erklärt die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG gegenüber dem Partner nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

## **§ 8 Nutzungsrechte, Datenschutz**

1. Sämtliche im Zusammenhang mit den von der ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG zu erbringenden Leistungen, entstandenen Konzeptionen, Ausarbeitungen, Unterlagen, Ideen und sonstige daraus entstehende gewerbliche Schutzrechte verbleiben, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, bei der ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG. Die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG hat das Recht, diese für andere Aufträge unentgeltlich zu nutzen.
2. Die Vertragspartner verpflichten sich, Informationen oder Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet oder aufgrund der Umstände offenbar als solche erkennbar sind, geheim zu halten. Die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG wird personenbezogene Daten, die unter die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) fallen, nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verarbeiten oder nutzen.
3. Der Partner ist damit einverstanden, dass die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG ihn öffentlich als Referenzkunden benennt.

**for a better understanding**

## **§ 9 Eigentumsvorbehalt**

1. Die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG behält sich das Eigentum an den gelieferten Sachen bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
2. Der Partner ist berechtigt, die Sache im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt bereits jetzt der ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Partner zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Die ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Partner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz der ANNÉ SCHWARZKOPF COMMUNICATIONS KG in Köln. Dasselbe gilt, wenn der Partner keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Partner einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

**for a better understanding**